



Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kulturdenkmale erhalten - kein Abriss von Haus 5 der Polizeiinspektion Magdeburg

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Bewahrung und Sicherung von Baudenkmalen, insbesondere wenn sie sich im Eigentum des Landes befinden, eine wichtige öffentliche Aufgabe ist. Sie sind Quelle und Zeugnis menschlicher Geschichte und prägender Bestandteil der Kultur unseres Landes. Der nachhaltige Umgang mit den uns überlieferten Kulturdenkmälern und ihr Erhalt für die nächsten Generation ist sicherzustellen.

Landeseigene Bausubstanz ist so zu unterhalten, dass ein Verlust von Baudenkmalern durch unterbliebene Unterhaltungsmaßnahmen ausgeschlossen werden kann.

Vor diesem Hintergrund trifft der Landtag nachfolgenden Beschluss:

1. Der Beschluss des Finanzausschusses vom 13. Januar 2022 zu TOP 22 „Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes (GNUE), EP 20, Kapitel 20 03, Titelgruppe 69, Unterkonto 1P11, Ministerium für Inneres und Sport, Polizeiinspektion Magdeburg“ wird insoweit aufgehoben, als dort dem Abbruch von „Haus 5“ zugestimmt wird.
2. Im Zuge der möglichst schnell fertigzustellenden Sanierung der Polizeiinspektion Magdeburg, ist auch dieses Gebäude zu erhalten, zu sanieren und einer Landesnutzung zuzuführen.

Begründung

Aktuell findet die dringend erforderliche Sanierung und Instandsetzung der Polizeiinspektion Magdeburg statt. Die Polizeiinspektion befindet sich in einem denkmalgeschützten Areal, das in seiner Entstehungszeit auf die Garnisons- und Festungsgeschichte Magdeburgs zurückgeht. Das kleinste denkmalgeschützte Gebäude auf dem Gelände ist das sogenannte „Haus 5“. Der Erhalt und die Sanierung des Hauses war in den ursprünglichen Planungen vorgesehen.

Es sollte für polizeiliche Zwecke (Pressestelle) genutzt werden. Um, im Hinblick auf Kostensteigerungen an anderen Objekten, Sanierungskosten zu sparen, wurden die Planungen zwischenzeitlich geändert und ein ersatzloser Abriss des Gebäudes vorgesehen.

Gerade in der Magdeburger Innenstadt, die durch die Zerstörungen im 2. Weltkrieg viel von ihrer historischen Bausubstanz verloren hat, müssen Abrisse von Baudenkmalen unterbleiben. Ein gewichtiger baulicher Grund für den Abriss, wie etwa veränderte bauliche Anforderungen für eine moderne Polizeiarbeit liegen nicht vor. Der schlichte Wunsch, Kosten für die Sanierung eines Baudenkmals zu sparen, genügt in keiner Weise den Ansprüchen an den Denkmalschutz, die auch an private Eigentümer gerichtet werden. Das Land muss hier seiner Verantwortung auch selbst gerecht werden.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende